

217 / 2010 RUNDSCHREIBEN

Ergeht an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer (via Fr. Wieseneder)
2. die Landesärztekammern
3. die Obmänner und deren Stellvertreter der Bundeskurien angestellte Ärzte, niedergelassene Ärzte (via Fr. Gruber und Fr. Manhardt)
4. Obmann und Obmann-Stellvertreter der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte (via Fr. Manhardt)
5. Obmann und Obmann-Stellvertreter der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher und den Vorsitzenden der BFG Radiologie (via Fr. Hahn)
6. Obfrau und Stellvertreter der Bundessektion Turnusärzte (via Fr. Schmidt)
7. akademie der ärzte (Präsident, Geschäftsführung)
8. ÖQMed (Präsidialreferent, Geschäftsführung)
9. Internationales Büro

Wien, 13.10.2010
Dr. H/Gö

Betrifft: Sonderrichtlinie Lehrpraxen

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der Beilage übermittelt die Österreichische Ärztekammer ein Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit, das bereits Ende August an die Österreichische Ärztekammer und die Landesärztekammern ausgesendet wurde. Die Österreichische Ärztekammer und offenbar auch einige Landesärztekammern, haben dieses Schreiben jedoch nie erhalten. Erst aufgrund unserer Urgenz im BMG, ob die Sonderrichtlinie tatsächlich bereits in Kraft ist seit 1. Oktober, wurde uns das Schreiben samt Beilagen übermittelt. Wir ersuchen um Kenntnisnahme,

mit kollegialen Grüßen

Präs. Dr. Peter Niedermoser e.h.
Leiter des Bildungsreferates



Präs. Dr. Artur Wechselberger
geschäftsführender Vizepräsident



«Titel» «Vorname» «Nachname»
z.H. «zH»
«Straße» «ON»
«Postleitzahl» «Ort»
«Land»

Organisationseinheit: BMG - I/3 (Förderwesen, Gebarung IVF-Fonds)
Sachbearbeiter/in: Gerald Szecsenyi
E-Mail: gerald.szecsenyi@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4279
Fax: +43 (1) 71344042353
Geschäftszahl: BMG-16200/0010-I/3/2010

Datum: 23.08.2010

Ihr Zeichen:

«EMailAdresse»

Adaptierung der Sonderrichtlinie betreffend Lehrpraxenförderung

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Niedermoser!

In Anlehnung an unser Schreiben vom 27. Juli 2010, GZ BMG-16200/0003-I/A/1b/2010 darf nunmehr mitgeteilt werden, dass die Zustimmung zur überarbeiteten Sonderrichtlinie samt Antragsformular und (Muster)Förderungsvertrag durch das Bundesministerium für Finanzen bereits erfolgt ist.

Die adaptierte Sonderrichtlinie erlangt mit 1. Oktober 2010 Gültigkeit, d.h. Anträge, die das Budgetjahr 2011 betreffen (Auszahlung der Förderung im Jahr 2011), müssen im Sinne der adaptierten Sonderrichtlinie behandelt werden.

Die gravierendste Änderung der Sonderrichtlinie ist der Wegfall der Förderung von Facharztausbildungen. Es können daher ab dem Budgetjahr 2011 nur mehr Anträge auf Förderung für die Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin unterstützt werden.

Auch wurde im Sinne der Verwaltungsvereinfachung – Ihrem Antrag vom 15. Dezember 2009 entsprechend – das Antragsformular adaptiert.

Exemplare der adaptierten Sonderrichtlinie, des Antragsformulars und des Fördervertragsmusters liegen anbei zur gefälligen Kenntnis bei.

Weiters weisen wir darauf hin, dass auch die in der Ärztekammer aufliegenden Antragsformulare dementsprechend abzuändern sind.

Gegenständliches Schreiben samt Beilagen wurde bereits in Abschrift den einzelnen Landesärztekammern zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr. Clemens-Martin Auer

Beilagen: Sonderrichtlinie gültig ab 1. Oktober 2010
Antragsformular
(Muster)Förderungsvertrag

Elektronisch gefertigt